

Menschen mit Behinderungen bei der Reform des Europäischen Asylsystems nicht vergessen!

Gemeinsamer Appell des bundesweiten Netzwerks Flucht, Migration und Behinderung an die Bundesregierung zu den Auswirkungen ihrer Position zur geplanten GEAS-Reform für geflüchtete Menschen mit Behinderungen

6.12.2023

Am 8. Juni 2023 hat der EU-Rat der InnenministerInnen seinen Entwurf der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beschlossen. Dieser Ratsentwurf trägt zur beschleunigten Entrechtung von Menschen auf der Flucht und der zunehmenden Abschaffung des Rechts auf Asyl in der EU bei. Unter den zahlreichen gefährlichen Auswirkungen der geplanten GEAS-Reform sind nicht zuletzt die katastrophalen Konsequenzen für vulnerable Gruppen hervorzuheben.

Die verhängnisvollen Auswirkungen der GEAS-Reform betreffen beispielsweise Menschen mit Behinderungen auf der Flucht. Für diese vulnerable Gruppe von Menschen bedeutet die Flucht ohnehin viele Barrieren und Belastungen. Behinderungen, die im Kontext von Konflikten entstanden sind (beispielsweise durch Misshandlung, Minen, Traumatisierungen oder Vergewaltigungen), können Teil der Fluchtursache sein. Zudem stellen Kriege für Menschen, die bereits vorher eine Behinderung hatten, eine große Gefahr dar, u.a. da die essenzielle gesundheitliche Versorgung häufig zerstört oder unterbunden ist. Für geflüchtete Menschen mit Behinderungen sind auch die Flucht selbst, sowie die Voraussetzungen in der Erstaufnahme und im Asylverfahren mit ernstzunehmenden Herausforderungen verbunden: Dabei kommt es häufig durch Unter- oder Fehlversorgung und zusätzlichen Belastungen zur Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes, sowie zu großen psychischen Belastungen und zu Entmündigung. Zudem wird vielen Menschen mit Behinderungen ein faires, rechtssicheres Asylverfahren mit den notwendigen, ihnen zustehenden Verfahrensgarantien verwehrt und somit auch ihr Recht auf Asyl eingeschränkt. Diese Tendenz wird durch die GEAS-Reform kodifiziert und verstärkt sich durch die geplanten Änderungen enorm.

Doch es ist noch nicht zu spät: Die Bundesregierung kann sich in der Fortsetzung der Trilog-Verhandlungen im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen klar für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, und die Rechte von Menschen mit Behinderungen positionieren. Die GEAS-Reform darf in keinem Fall auf den Schultern der bereits marginalisierten Gruppe der vulnerablen geflüchteten Menschen lasten. Es ist zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung entsprechend der Position des Europäischen Parlaments dafür ausspricht, Ausnahmeregelungen für Kinder zu schaffen. Doch auch die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die durch die aktuellen Entwürfe stark beschnitten werden, müssen unbedingt in den Trilog-Verhandlungen berücksichtigt werden. Als Vertragsstaat der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich Deutschland dazu verpflichtet, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen.

Damit die Rechte geflüchteter Menschen mit Behinderungen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleistet sind, fordern wir:

1. Mitgliedstaaten der EU müssen dazu verpflichtet werden, Vulnerabilitäten ankommender Schutzsuchender zeitnah nach ihrer Ankunft und im Rahmen eines systematischen und flächendeckenden Verfahrens zu identifizieren.
2. Asylverfahren müssen auch für geflüchtete Menschen mit Behinderungen rechtssicher gestaltet werden, indem notwendige Unterstützung bereitgestellt und Barrieren im Asylverfahren systematisch abgebaut werden.

3. Die Mindeststandards für Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen dürfen auch in Krisenzeiten nicht ausgehebelt werden. Stattdessen sollten Maßnahmen zur Umsetzung der Mindeststandards von vornherein skalierbar geplant werden.
4. Menschen mit Behinderungen sollen nicht in geschlossenen Außenlagern mit voraussehbar prekärer Grund- und medizinischer Versorgung untergebracht werden.
5. Es darf keine Rückführungen in Staaten geben, in denen Menschen mit Behinderungen keinen ausreichenden Schutz erhalten. Diese Staaten dürfen nicht wie in der GEAS-Reform geplant auf EU-Ebene systematisch als sichere Dritt- oder Herkunftsstaaten eingestuft werden.

Warum sind Menschen mit Behinderungen vulnerabel

Für Menschen mit Behinderungen birgt eine Flucht viele Risiken. Sie bewegen sich auf meist gefährlichen Fluchtrouten, können erhebliche Probleme bei der Nahrungsmittelversorgung erleiden, und verharren jahrelang in überfüllten Lagern, die nicht bedarfsgerecht und nicht mit der angemessenen medizinischen Versorgung ausgestattet sind. Unter diesen Bedingungen kann es zu irreversiblen Verschlimmerungen des Gesundheitszustands der Personen kommen. Besonders Kinder, die in Flucht- oder Inhaftierungsumständen fehl- oder unterversorgt werden, können so zentrale Schritte in ihrer Entwicklung verpassen und langfristige Schädigungen davontragen. Geflüchtete Menschen mit Behinderungen werden außerdem häufig Opfer von Gewalt; geflüchtete Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind dabei insbesondere auch sexueller Gewalt ausgesetzt. Geflüchtete Menschen leiden vielfach unter den Stressoren der Fluchterfahrung, zu denen Angst, Orientierungslosigkeit und Unsicherheit gehören. Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen kann dies besonders schwer wiegen. Darüber hinaus können aufgrund der lebensbedrohlichen Bedingungen auch auf dem Fluchtweg erst Behinderungen entstehen oder sich zu problematischen Gesundheitsleiden entwickeln.

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen sind somit in ihrer ohnehin gefährlichen Fluchtsituation zusätzlichen Risiken ausgesetzt. Zugleich ist hier die Rede von einer heterogenen Gruppe. Menschen mit Behinderungen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Für manche Personen bedeutet Barrierefreiheit Mobilität über Rampen und barrierefreie Sanitäreinrichtungen, für andere ein klares Bodenleitsystem in der Erstaufnahmeeinrichtung, für wieder andere der Zugang zu einem Ruheraum. Deswegen sind eine zeitnahe und genaue Identifikation, Bedarfsermittlung und Unterstützung im Einklang mit der EU-Aufnahmerichtlinie fundamental. Schätzungen zufolge haben 10 – 15 % der geflüchteten Menschen eine Behinderung.¹ Es handelt sich also um einen erheblichen Personenkreis, der im aktuellen politischen Diskurs um die GEAS-Reform außen vor gelassen und schwer von den Folgen betroffen wird.

Im bundesweiten Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung engagieren sich seit 2018 Organisationen, die schwerpunkthaft an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung tätig sind. Neben dem fachlichen Austausch möchte das Netzwerk für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte sowie einer Behinderung sensibilisieren und Veränderungen der Verwaltungspraxis und Gesetzgebung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention anstoßen.

¹ HelpAge International & Handicap International, 2014. [Hidden victims of the Syrian crisis: disabled, injured and older refugees.](#)

Für das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung unterzeichnen:



- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V.
- Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche (ABC)
- Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS)
- Bonner Netzwerk Flucht Migration und Behinderung
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- DRK-Kreisverband Bremen e.V.
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Hamm e.V.
- Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb-Donau
- Fachstelle Migration und Behinderung Sachsen der SFZ Förderzentrum gGmbH
- FAIRburg e.V.
- Handicap International e.V.
- Institut für angewandte Kulturforschung e.V.
- InterAktiv e. V.
- Kölner Flüchtlingsrat e.V.
- LAMSA – Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.
- Lebenshilfe Berlin gGmbH
- MINA – Leben in Vielfalt e.V.
- Pandechaion - Herberge e.V.
- passage gGmbH, Projektverbund LABOR am FLUCHTort Hamburg
- Projekt DiaLOG-IN der Johannesstift Diakonie Proclusio gGmbH
- Shahrzad e.V. Verein für gehörlose Geflüchtete und Migrant*innen
- vkm Hamm e. V. - Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Hamm e.V.
- Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH